

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst, Dr. Marc Jongen, Dr. Michael Kaufmann, Norbert Kleinwächter, Barbara Lenk, Matthias Moosdorf, Martin Reichardt, Marc Bernhard, René Bochmann, Kay Gottschalk, Karsten Hilse, Dr. Malte Kaufmann, Stefan Keuter, Jörn König, Mike Moncsek, Tobias Matthias Peterka, Kay-Uwe Ziegler und Fraktion der AfD

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 20/2298, 20/2728, 20/3369 Nr. 1.8, 20/3589 –

### Entwurf eines Achtundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (28. BAföGÄndG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der von der Bundesregierung vorgestellte Entwurf eines Achtundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) sieht vor, eine Ermächtigungsgrundlage für die Bundesregierung zu schaffen, die diese in die Lage versetzt, bei bundesweiten Krisen, „die den Arbeitsmarkt für ausbildungsbegleitende Nebentätigkeiten in erheblichem Ausmaß beeinträchtigt[en]“ ohne Zustimmung des Bundesrates, den Personenkreis der Förderberechtigten zu erweitern. Zuvor muss die bundesweite Notlage durch den Bundestag festgestellt werden (vgl. Entwurf eines Achtundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (28. BAföGÄndG) auf Bundestagsdrucksache 20/2298).

Der Bundesrechnungshofs (BRH) kritisiert in seiner Stellungnahme, dass es sich um einen „Notfallmechanismus [handle], der seinen Namen nicht“ verdiene. (vgl. [www.bundestag.de/resource/blob/902068/f4eabb47cc89607137635a21521e6f7d/20-18-52-b-BRH-data.pdf](http://www.bundestag.de/resource/blob/902068/f4eabb47cc89607137635a21521e6f7d/20-18-52-b-BRH-data.pdf), S. 4 ff, letzter Stand: 18.08.2022). Der geplante Mechanismus verhindere eine „schnelle Hilfe“ und sehe „ein komplexes Verfahren“ vor, „das geraume Zeit in Anspruch nehmen“ werde, so dass die Hilfe zu spät käme (ebd.).

Problematisch ist auch die fehlende Differenzierung zwischen Schülern und Studenten. Bisher ist es im Regelfall so, dass Studenten BAföG je zu Hälfte als Zuschuss und als Darlehen erhalten. Schüler erhalten BAföG-Leistungen jedoch als Vollzuschuss,

damit sie sich nicht schon während der Schulzeit verschulden müssen. In der vorliegenden Novelle, die nur Darlehen vorsieht, fehlt diese Differenzierung. Dies ist auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht problematisch (allgemeiner Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 Absatz 1 des Grundgesetzes) (ebd.).

Von diesen Mängeln einmal abgesehen, sieht der Deutsche Bundestag keine Notwendigkeit für eine derartige Ermächtigung der Bundesregierung. Um zu verhindern, dass Auszubildende erneut ihre Nebenerwerbsmöglichkeiten verlieren, darf es keinen weiteren Lockdown mehr geben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 20/2298 zurückzuziehen;
2. das BAföG in seiner bisherigen Form einer elternabhängigen Ausbildungsförderung zu erhalten;
3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Verhängung weiterer schädlicher Lockdowns verhindert.

Berlin, den 15. September 2022

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

## Begründung

Die eilige Einführung eines neuen Notstandsgesetzes ist weder erforderlich noch geboten. Die Lockdown-Maßnahmen der Bundesregierung haben sich als schwerer Fehler erwiesen, der nicht wiederholt werden darf. Außerdem hat die Stellungnahme des BRH sehr deutlich aufgezeigt, dass die geplante Ermächtigung in Form eines Notstandsparagraphen kein geeignetes Instrument für schnelle Hilfe darstellt, weil das Verfahren Monate in Anspruch nehmen würde.

Weiterhin hat der Bundestag in seiner 27. BAföG-Novelle fehlerhafte Weichenstellungen vorgenommen, die nach Ansicht der Antragssteller korrigiert werden müssen. Die Änderungen haben den Berechtigtenkreis übermäßig ausgeweitet und zu einer Entkoppelung des Anspruchs vom Elterneinkommen eingeleitet. In diesem Sinne hat das BAföG seinen Charakter als ein Instrument der Sozial- und Bildungspolitik zur Herstellung eines Chancenausgleichs im Bildungswesen und der Verwirklichung des Sozialstaatsprinzips eingebüßt.

Die Antragssteller sehen daher die Notwendigkeit einer Überarbeitung und fordern mit dem Antrag, einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen. Schwerpunkte müssen die Wiederherstellung des sozialpolitischen Charakters des BAföG, die Anpassung der Bedarfssätze an die Inflation und die Verringerung des bürokratischen Aufwands sein.

